

den Bischöfen ihre entzogenen Güter wieder eingeräumt und Entschädigung für die Einkünfte zugesagt, welche während dieser neunjährigen Streitigkeiten von den Markgrafen mit Beschlag belegt worden waren. Darauf wurden die Markgrafen von der Excommunication, das Land von dem Interdikt befreit.

Eine andere große Aufregung entstand bald darauf 1308 im Lande nach dem Tode Hermann's des Langen aus der Ottonischen Linie. Ueber seinen noch unmündigen Sohn Johann und seine drei unmündigen Töchter hatte dieser Markgraf vier märkische Ritter zu Vormündern eingesetzt, welche zugleich die Regierung in seinen brandenburgischen Landen führten, während drei andere die Regentschaft in dem Ottonischen Theile der Lausitz bilden sollten. Otto IV., der sich durch diese Anordnung in seinem Rechte wie in seinem Vortheil verletzt fühlte, beauftragte seinen Neffen Waldemar, die Vormundschaft über jene Minorennen an sich zu bringen, und es gelang diesem in der That, die Markgräfin Anna, die Wittve Hermann's, zur Einwilligung zu bewegen, um so mehr, als schon früher die dereinstige Vermählung Waldemar's mit Agnes, der einen von ihren Töchtern, verabredet worden war. Der junge Johann sollte am Hofe der Markgrafen seine Erziehung erhalten, und ein Theil der Landes-Einkünfte an die Markgrafen abgeführt werden. Die Vormünder erklärten sich entschieden gegen diese Maßregel, entführten den jungen Markgrafen mit Einwilligung der schwachen Mutter und brachten ihn nach dem Schloß zu Spandau in Sicherheit. Waldemar wußte jedoch die Mutter wieder zu gewinnen, überfiel das Schloß und bemächtigte sich gewaltsam des jungen Johann. Diese That machte so großes Aufsehen, daß die sämmtlichen Städte der Ottonischen Lande sich im März 1308 mit einander fest und eidlich verbanden, nöthigenfalls Gewalt gegen Gewalt zu setzen. Die Vormünder flüchteten, Anna aber begab sich nach ihrem Wittwensitz Coburg. Nachdem zu Anfang des Jahres 1309 Otto IV. gestorben und Waldemar sein alleiniger Erbe geworden war, söhnte sich dieser mit den Vormündern aus, und als Anna nach ihrem andern Wittwensitze, nach Arneburg in der Altmark, zurückgekehrt und dort die Verlobung Waldemar's mit Agnes, der Schwester des jungen Johann, gefeiert worden war, erkannten die Ottonischen Lande Waldemar als Vormund seines jungen Schwagers an und leisteten ihm als solchem die Huldigung. Zu Ende dieses Jahres 1309 erfolgte der päpstliche Heirathsdispens und 1311 die Vermählung. Waldemar war damals 20 Jahre alt, Agnes etwa 14 Jahr. Bis zum August 1314